

Verein Pannonia (ZVR 1295725047)
Römerstraße 18, 2424 Zurndorf

Wassergenossenschaft Friedrichshof
Römerstraße 1, 2424 Zurndorf
ÖKR. Ing. Werner Falb-Meixner
Untere Hauptstraße 13, 2424 Zurndorf

Wassergenossenschaft für Feldberegnung Gols,
Mönchhof, Weiden am See, Neusiedl am See
Quergasse 3, 7123 Mönchhof

Wohnungsgenossenschaft Friedrichshof
Römerstraße 1, 2424 Zurndorf

▶ **Austrian Gas Grid Management AG
(AGGM)**

Peak Vienna
Floridsdorfer Hauptstraße 1
1210 Wien
netzplanung@aggm.at

Ergeht in Kopie an:
e-control
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien
office@e-control.at
Zurndorf am 22.11.2024

Konsultation der AGGM vom 28.10.2024 zum Entwurf des Plans einer langfristigen und integrierten Planung 2024 für die Gas Verteilernetzinfrastruktur in Österreich im Zeitraum 2025 - 2040 (LFIP 2024)

Stellungnahme

Zum veröffentlichten Entwurf des LFIP 2024 nehmen die oben genannten natürlichen und juristischen Personen wie folgt Stellung:

Einleitend möchten wir klarstellen, dass wir die Schaffung und Erhaltung der erforderlichen Transportinfrastruktur für Gase gem. § 7 Abs. 4 GWG 2011 als Grundlage für die effiziente Transformation des Energiesystems auf Basis einer faktenbezogenen langfristigen und integrierten Planung und das Ziel der Klimaneutralität unter Berücksichtigung der Wechselwirkung mit anderen Energieträgern, Infrastrukturen und Verbrauchssektoren unterstützen.

Wir verstehen aus den Ausführungen der Austrian Gas Grid Management AG (AGGM) zum LFIP 2024, dass dieser unter anderem auf Daten basiert, die laufend aus der Steuerung des Verteilergebiets bezogen oder von den Verteilernetzbetreibern zur Verfügung gestellt wurden, wobei Einmeldungen des zukünftigen Methan- und Wasserstoffbedarfs sowie einer Prognose der Einspeisung von Biomethan und Wasserstoff einbezogen wurde.

Wir bedauern, dass von der LFIP 2024-Planung hingegen die von den Infrastrukturvorhabenträgeroffene Bevölkerung, zumindest jene im Nord-Burgenland, weder ausreichend informiert noch einbezogen wurde.

Am Standort des H2 Collectors Ost in Zurndorf zeigt sich unseres Erachtens, dass ein einseitiger Fokus auf die Bedürfnisse des Marktes und der Komplexität des Sachverhaltes nicht entspricht, wiewohl dies für die Bevölkerung weitgehend und auf lange Sicht bedrohliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Weder der LfIP 2022 noch der Entwurf des LfIP 2024 berücksichtigen beispielsweise, dass das Elektrolysewerk am Knotenpunkt Zurndorf in einem der trockensten Gebiete Österreichs und rund fünf Kilometer von öffentlichen Wasserleitungen, geeigneten Straßen und einem Hochspannungswerk entfernt auf landwirtschaftlichem Grund und auf einer bewirtschafteten Kiesgrube errichtet werden soll.

Pläne, die die Produktion des hochexplosiven Wasserstoffs im wasserarmen Nord-Burgenland, direkt neben einer Wohnsiedlung und mit Auswirkungen auf das Europaschutzgebiet „Pannonia-Heideboden“ und die regionale Wirtschaft vorsehen, erachten wir als nicht angemessen. Durch den beabsichtigten Standort werden Schutzräume für hochgefährdete Vögel, Grünkorridore, die beim Bau der Ostautobahn mit öffentlichen Mitteln errichtet wurden, sowie zwei touristisch bedeutsame Radwege zerstört. Das hat enorme negative Auswirkungen auf die Natur, die Bevölkerung und die wirtschaftliche Entwicklung der Region.

Wenige Meter neben dem Platz, an dem der hochentzündliche Wasserstoff erzeugt und gelagert werden soll, liegt beispielsweise eine Siedlung, in der rund 230 Personen leben und ein Hotel betrieben wird. Dass Auswirkungen auf den über den geplanten Standort verlaufenden Grünkorridor sowie den sich darüber befindlichen Vogelflughorridor zu erwarten sind, ist evident. Ein alternatives Projekt dürfte am Nachbargrundstück beispielsweise aufgrund eines Naturverträglichkeitsgutachten vom November 2023, das den derzeit vorgesehenen Standort umfasst, nicht umgesetzt werden.

Der vorgesehene Standort liegt zudem 5 km von der nächsten Leitung des Wasserleitungsverbands Burgenland, dem Zurndorfer Umspannwerk und der Autobahnauffahrt auf die A4 entfernt. Die beiden Radwege, die neben dem geplanten Standort verlaufen, müssen unterbrochen und streckenweise durch eine für Tank-LKWs geeignete Straße ersetzt werden, damit der Wasserstoff an seinen Bestimmungsort transportiert werden kann. Konkrete Schritte zur Umsetzung der Pipelines sieht die vorliegende Planung des Standorts hingegen nicht vor. Das erachten wir für eine nicht ausreichende Planung. Das überwiegende öffentliche Interesse im Sinne der EU-Wasserstoffstrategie kann hier nicht nachgewiesen werden.

Unserer Ansicht nach sollten wasserrechtliche Prüfungen zuerst Orte identifizieren, an denen ausreichend Wasser zur Produktion von Wasserstoff vorhanden ist und die langfristige Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser gesichert ist. Regionale Entwicklungspläne sollen ebenso wie Pläne zum Schutz von Europaschutzgebieten einbezogen werden. Wenn in der Vergangenheit mit öffentlichen Geldern Grünkorridore, Radwege und Europaschutzgebiete errichtet wurden, sollten diese auch mehrere Legislaturperioden überdauern und nicht zu Gunsten des LfIP 2024 rückgebaut werden.

Zusammenfassend regen wir an, bei der Energiesystemmodellierung im LfIP 2024 den Standort Zurndorf durch einen Standort zu ersetzen, an dem auch auf lange Sicht ausreichende Wasservorräte für die Erzeugung von Wasserstoff vorhanden sind.

Wasserwirtschaftliche Überlegungen sollen die Grundlage für die Festlegung geeigneter Standorte sein, regionale Entwicklungskonzepte bedacht sowie auf Europaschutzgebiete Rücksicht genommen

werden, bevor mit gastleistungsbezogenen Bautätigkeiten begonnen wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass Infrastrukturnetze zukunftsfähig sind und sunk costs vermieden werden.

Wir bitten höflichst um Prüfung unserer Hinweise und Vorschläge und stehen selbstverständlich für Rückfragen zur Verfügung.

Hochachtungsvoll.

Für den Verein Lebensraum Pannonia



Für die Wassergenossenschaft Friedrichshof



Für die Wohnungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H.



Werner Falb-Meixner

Für den Wasserleitungsverband für Feldberegung
Gols, Monchhof, Weiden am See



iv ÖKR Ing. Werner Falb-Meixner